



Ausgangssituation

Die Verpackungsverordnung regelt in § 6 die Rücknahme- und Verwertungspflicht der Hersteller und Vertrieber für Verkaufsverpackungen vom Endverbraucher. § 6 Abs. 1 und 2 definieren die grundsätzlichen Pflichten der Hersteller und Vertrieber (Selbstentsorger). Diese Verpflichtung gilt sowohl für Vertrieber als auch Hersteller, denn alle Beteiligten einer Distributionskette werden hier in die Pflicht genommen. In § 6 Abs. 3 wird den Herstellern und Vertriebern die Möglichkeit gegeben, sich von diesen Verpflichtungen durch die Beteiligung an einem flächendeckenden (haushaltsnahen) Erfassungssystem befreien zu lassen (Duales System, z.B. Duales System Deutschland – Der Grüne Punkt), indem einer innerhalb der Vertriebskette bei einem Dualen System lizenziert. Sowohl im Rahmen der Selbstentsorgung aber auch bei der Teilnahme an einem Dualen System bestehen für die Hersteller diverse Verpflichtungen.

Nachdem das Monopol des Dualen Systems Deutschland (DSD) gefallen ist, haben Hersteller und Vertrieber die Möglichkeit, sich bei unterschiedlichen Dualen Systemen (Interseroh, Landbell, DSD, BellandDual, Vfw DS, VERLO, EKO Punkt etc.) zu beteiligen oder in Eigenregie die Rücknahme und Verwertung zu realisieren, bzw. sich so genannten Selbstentsorgungssystemen anzuschließen.

Für eine Anmeldung der Verpackungen bei den Dualen Systemen ist in der Regel die Kenntnis über die Materialart und das Verpackungsgewicht erforderlich. Die Höhe des Lizenzentgeltes richtet sich i.d.R nach dem verwendeten Material und dem in Inland in Verkehr gebrachten Verpackungsgewicht. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sollten die Kosten für die Verpackung bereits bei der Verpackungsentwicklung berücksichtigt werden.

Durch die Überprüfung von Verpackungsstammdaten oder auch die Ermittlung des Einsparpotentials bei den Lizenzgebühren können bestehende Handlungsspielräume ausgenutzt und somit die Verpackungskosten u.U. erheblich reduziert werden.

Unsere Dienstleistungen

- ✚ Fachkompetente routinierte Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes (Bestandsaufnahme)
- ✚ Überprüfung der bestehenden Verträge mit Dualen Systemen einschließlich der Vertragskonditionen (Abrechnungszeitraum, Splittingverträge etc.)
- ✚ Beratung zu Vertragsabschlüssen mit Dualen Systemen
- ✚ Übernahme der externen Abwicklung Ihres Verpackungsmanagements und das Meldewesen gegenüber Dualen Systemen
- ✚ Überprüfung der Vertriebswege
- ✚ Ermittlung des Einsparpotentials bei den Lizenzgebühren
- ✚ Aufzeigen von Optimierungspotentialen, Optimierung der kostenbestimmenden Faktoren vor Ort und Unterstützung bei der Umstellung auf optimierte Lösungen
- ✚ Überprüfung und Vervollständigung Ihrer Verpackungsstammdaten
- ✚ Ermittlung und Beispielrechnung geänderter (Lizenz-) Kosten durch den Einsatz anderer Verpackungsmaterialien bzw. durch Umstellung der Verpackungen
- ✚ Ermittlung der Notwendigkeit der Lizenzierung der Verpackung

Welche Vorteile bieten sich für den Kunden?

- ✚ Entlastung der Mitarbeiter von Tätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens gehören
- ✚ ermittelte und künftig eingesetzte Einsparpotenziale übertreffen den investierten Aufwand für die Beratung
- ✚ optimale Lösung für Ihr Unternehmen auf Basis gemeinsam festgelegter Rahmenbedingungen ⇒ Berechnung des Einsparpotentials bei Lizenzgebühren
- ✚ Sie erhalten durch einen ö.b.u.v. Sachverständigen die ermittelten Packmittelgewichte in Form eines Ergebnisberichtes einschließlich eines Lastenheften
- ✚ Wir bereiten Ihre Daten in einer Form auf, die Ihnen eine Planungsgrundlage bietet

Unsere bewährte Vorgehensweise

- ✚ Kurzanalyse
- ✚ Individuelles Beratungsangebot auch erfolgsbasiert
- ✚ Übersichtliche Berichtsform mit Empfehlungen
- ✚ Vor-Ort-Betreuung



 **Ihr Ansprechpartner**

Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 50566 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Übrigens:

Kennen Sie bereits die von uns herausgegebene Loseblatt-Sammlung „Der Abfallbeauftragte“, Ecomed-Verlag Landsberg?